

Zitierrichtlinie

Bearbeiter/-in: AR Gö

Erstellungsdatum: Juli 2012

Datum und Bearbeiter/-in der letzten Änderung: 10. März 2019 durch AR Hn

Allgemein

Das Archivgut des Landeskirchlichen Archivs der Nordkirche ist so zu zitieren, wie unter es unter I. Archivgut, 1. Landeskirchliches Archiv angegeben ist

Für Veröffentlichungen, die im Rahmen der Publikationstätigkeit des Landeskirchlichen Archivs der Nordkirche erscheinen, gelten die unten aufgeführten Zitierregeln. Im Literaturverzeichnis und bei der Erstenennung im Fließtext ist ein vollständiges Zitat des verwendeten Literaturtitels anzugeben, bei weiteren Zitaten desselben Titels kann ein Kurztitel verwendet werden. Dieses besteht aus dem Nachnamen des Verfassers, dem ersten inhaltlich relevanten Substantiv des Titels sowie der Seitenzahl.

I. Archivgut

1. Landeskirchliches Archiv

Bei Erstnennung des Bestandes und der Aufführung ungedruckter Quellen ist die volle Zitierform zu verwenden.

=Landeskirchliches Archiv der Nordkirche, Tektoniknummer, Bestandsname, Nummer

Beispiel:

Landeskirchliches Archiv der Nordkirche, 10.02.00, Kirchenleitung (Mecklenburg), Nr. 23

Bei jedem weiteren Zitat ist die abgekürzte Zitierform zu verwenden:

Beispiel:

LKANK, 10.02.00, Nr. 23

2. Kirchengemeinden und Kirchenkreise

Im Anhang wissenschaftlicher Veröffentlichungen, wenn der Bestand in der Kirchengemeinde liegt:

a.) Bei Erstnennung des Bestandes und der Aufführung ungedruckter Quellen ist die volle Zitierform zu verwenden.

= Bestandsname, Nummer

Beispiel:

Archiv der Kirchengemeinde Hademarschen, Nr. 23

Bei jedem weiteren Zitat ist die abgekürzte Zitierform zu verwenden:

Beispiel:

Archiv d. KG Hademarschen, Nr. 23

b.) Im Anhang wissenschaftlicher Veröffentlichungen, wenn der Bestand im Kirchenkreisarchiv liegt:

Bei Erstnennung des Bestandes und der Aufführung ungedruckter Quellen ist die volle Zitierform zu verwenden.

= Name des Kirchenkreisarchivs, Bestandsname, Nummer

Beispiel:

Kirchenkreisarchiv Altholstein, Archiv der Klosterkirchengemeinde Bordesholm, Nr. 23

Bei jedem weiteren Zitat ist die abgekürzte Zitierform zu verwenden:

Beispiel:

KKA Altholstein, Archiv d. Kloster-KG Bordesholm, Nr. 23

II. Literatur

1. Monographie

= selbstständige, abgeschlossene Veröffentlichung, kann auch in einer Reihe erscheinen
Nachname, Vorname: Titel. ggf. Untertitel, ggf. Reihe, ggf. Bd., ggf. Aufl.,
Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Beispiele:

Hochedlinger, Michael: Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, Wien 2009.

Hoffmann, Heinz: Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden, Schriften des Bundesarchivs, Bd. 43, 2. Aufl., München 2000.

2. Aufsätze

= unselbstständiges Werk, das in einem Sammelband oder einer Zeitschrift erscheint

a.) Aufsätze in Sammelbänden

Nachname, Vorname: Titel. ggf. Untertitel. In: Nachname, Vorname (Hrsg.): Titel des Sammelbandes. ggf. Untertitel, ggf. Aufl., Erscheinungsort Erscheinungsjahr, S. x-x.

Beispiel:

Hammel-Kiesow, Rolf: Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In: Graßmann, Antjekathrin (Hrsg.): Lübeckische Geschichte, 4. Aufl., Lübeck 2008, S. 46-80.

b.) Aufsätze in Zeitschriften

Nachname, Vorname: Titel. ggf. Untertitel. In: Titel der Zeitschrift, Bd./Jg. x (Erscheinungsjahr), S. x-x.

Beispiel:

Niezgodka, Anne: Was der Archivleiter noch wusste... Wissenstransfer und Generationenwechsel im Archiv für alternatives Schrifttum. In: Der Archivar, Jg. 70 (2017), S. 142-145.

3. Lexikonartikel

= Einzelbeitrag in einem Lexikon

Nachname, Vorname: Art. Titel. In: Titel des Lexikons, ggf. Bd., ggf. Aufl., Erscheinungsort Erscheinungsjahr, S./Sp. x.

Beispiel:

Schwarz, Hans Wilhelm: Art. Kirchspielvogt. In: Schleswig-Holstein Lexikon, Neumünster 2000, S. 276.

4. Rechtstexte

Bei Erstnennung:

Vollständiger Name des Rechtstexts Angabe zur Ausfertigung (Fundstelle.), ggf. Hinweis auf letzte Änderung.

Beispiele:

Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Archivgesetz – ArchG) vom 29. November 2017 (Kirchliches Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland 2018, S. 3-7.).

§ 2 Absatz 1 der Verordnung über die Küstenschifffahrt vom 26. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3140), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762).

Bei jedem weiteren Zitat ist die abgekürzte Zitierform zu verwenden:

Gängige Abkürzung des Rechtstexts

Beispiel:

§ 3 Absatz 2 ArchG

5. Internetressourcen

= können alle vorgenannten und weitere Textarten umfassen

a) Dokumente auf Internetseiten

Das Internet ist keine Bibliothek und Links sind instabil. In der Regel ist es einfacher ein Dokument bzw. Eintrag mittels einer Suchmaschine zu suchen. Deshalb ist die Nennung der vollständigen URL zu verzichten.

Nachname, Vorname: Titel (Erscheinungsjahr), Adresse der Startseite (online).

Beispiel:

Hein, Benjamin: Die Propsteien/Kirchenkreise in Nordelbien (2016), www.archivnordkirche.de (online).

b) Artikel auf Internetseiten

Nachname, Vorname: Art. Titel (Erscheinungsjahr), Adresse der Startseite (online).

Beispiele:

Ebeling, Claudia: Pastor Dr. Christian Wollmann wird neuer Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene (2018), www.nordkirche.de (online).

N.N.: Artikel Familienforschung (ohne Datum), www.archivnordkirche.de (online).

Gez. Dr. Göhres